

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 29.08.2017

- | | | |
|-------|--|---|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 0231/XX vom 21.06.2017

Längere Ampelzeit vor dem Robert-Blum-
Gymnasium |
| II. | Berichterstatterin: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende
Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die
Bezirksverordnetenversammlung weiterzulei-
ten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung
der Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaft-
liche Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 23.08.2017

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

.20

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr.

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 21.06.2017 Drucksache Nr. 0231/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.06.2017 folgenden Beschluss:

Dass die Ampelzeiten vor dem Robert-Blum-Gymnasium verlängert werden, da dort immer **zu Schulbeginn und Schulende** Schüler zum Bus müssen oder von dort kommen und dann über die Straße müssen. Da die Ampel nur kurz grün ist, stehen alle noch auf der Straße und blockieren sie, wenn die Autos schon fahren dürfen. Das geht dann aber nicht, weil sie entweder warten oder die Schüler umfahren müssen. Deshalb sollte man die Ampelzeiten vor dem Robert-Blum-Gymnasium verlängern, damit alle sicher über die Straße kommen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz um Stellungnahme gebeten. Von dort liegt folgende Mitteilung vor:

„Für das Anliegen des Kinder- und Jugendparlaments habe ich durchaus Verständnis. Wir stellen häufig fest, dass besonders Kinder und ältere Menschen immer wieder Angst haben, wenn das Fußverkehrssignal einer Ampel während des Überschreitens der Fahrbahn auf Rot schaltet.

Die Ampelanlage vor dem Robert-Blum-Gymnasium, die verkehrstechnisch als Lichtsignalanlage (LSA) Kolonnenstraße / Hohenfriedbergstraße bezeichnet wird, ist vorrangig zum Schutz der zu Fuß Gehenden, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler eingerichtet worden. Bei der letzten Modernisierung dieser Lichtsignalanlage sind nochmals die Anforderungen aller am Verkehr Teilnehmenden überprüft worden.

Bei der Ausgestaltung dieser Fußgänger-LSA ist aber neben der Gewährleistung eines sicheren Verkehrsablaufs die Beschleunigung des Busverkehrs im Zuge der Kolonnenstraße zu berücksichtigen. Die Förderung des Busverkehrs soll dazu beitragen, die Stadt nachhaltig vom motorisierten Individualverkehr und dessen negativen Auswirkungen zu entlasten.

Die Bemessung der Grünzeiten für die zu Fuß Gehenden zum Überqueren der Kolonnenstraße und die anschließend in den Signalprogrammabläufen enthaltene Schutzzeit zum sicheren Queren bzw. Räumen bei Rot erfolgt in Berlin auf der Grundlage bundesweit geltender Richtlinien für Lichtsignalanlagen. Dabei ist die Schutzzeit zum Räumen immer so lang, dass auch zu Fuß Gehende, die erst am Ende der Grünzeit die Fahrbahn betreten, noch sicher den gegenüberliegenden Bord erreichen. Erst nach Ablauf dieses Zeitraums erhält der an der Haltelinie wartende Fahrverkehr Grün, so dass eine Gefährdung von zu Fuß Gehenden bei richtigem Verhalten nicht besteht. Der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler des Robert-Blum-Gymnasiums bietet eine gesicherte Straßenquerung von und zu den Bushaltestellen.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 29.08.2017

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr			x			
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.